

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 10

Artikel: II Antworten
Autor: Bretscher, W. / Gelpke, Rudolf / Häberlin, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II

Antworten:

W. Bretscher

Chefredaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“, Zürich

Die Frage, was von den zurzeit vieldiskutierten „Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Sicherung der Demokratie“ zu halten sei, lässt sich nicht allein auf Grund eines noch so sorgfältigen Studiums des vorliegenden Textes dieser „Richtlinien“ beantworten. Es scheint vielmehr geboten, die Formulierung des staats- und wirtschaftspolitischen Credo der „Richtlinien“-Bewegung im Zusammenhang mit den konkreten Anhaltspunkten zu betrachten, die uns die Persönlichkeiten der Initianten selbst und die Kenntnis der von ihnen oder ihren Organisationen in der jüngsten Vergangenheit und unmittelbaren Gegenwart vertretenen Tendenzen liefern. Eine gewissermassen rein philologische Betrachtung der „Richtlinien“ wäre für die praktische Politik wertlos.

Die staatspolitischen Grundsätze der „Richtlinien“, ausgedrückt in der vorbehaltlosen Anerkennung der Demokratie, im Bekenntnis zur Landesverteidigung usw., stellen — auf die frühere Haltung eines Teils der an der „Richtlinien“-Bewegung beteiligten Arbeitnehmerschaft bezogen — einen grossen Fortschritt dar. Sie entsprechen den Grundsätzen der bürgerlichen Politik der letzten Jahrzehnte und stehen, theoretisch betrachtet, in schroffstem Widerspruch zu der antinationalen Klassenkampfpolitik des Marxismus, wie sie von der Führung der Sozialdemokratie auch auf Schweizerboden seit dem Kriege betrieben worden ist. Die Ehrlichkeit dieses Bekenntnisses zu Demokratie, Vaterland, Volksgemeinschaft soll nicht angezweifelt werden. Wie weit es heute oder in nächster Zeit für eine gesunde Staatspolitik fruktifiziert werden kann, ist eine andere Frage. Man hat vorläufig den Eindruck, dass die Anerkennung der Demokratie von den Initianten der „Richtlinien“-Bewegung noch allzu sehr im Sinne der Schrankenlosigkeit der durch die liberaldemokratische Staatsordnung gewährten Rechte aufgefasst und

die dringende Notwendigkeit einer starken Regierungsgewalt, besonders in der heutigen Zeit, verkannt wird. Aus dieser Auffassung ergibt sich die gefährliche Neigung, jeden Versuch zur Stärkung der Demokratie durch die entschiedenere Ueberordnung des Gemeinschaftsinteresses, ja schon den blossen Gedanken einer möglichen Reform der Demokratie zwecks Beseitigung gewisser Auswüchse und Anpassung an die Zeitnotwendigkeiten, als „fascistisch“ zu diskriminieren.

Eine bedauerliche, aber nicht zufällige Lücke in den staatspolitischen Grundsätzen der „Richtlinien“ bedeutet die Nichterwähnung des föderativen Aufbaues der Eidgenossenschaft. Die Anerkennung des Föderalismus als eines konstitutiven Prinzips unseres Staatslebens gehört unseres Erachtens auf eine Linie mit dem Bekenntnis zu Demokratie und Landesverteidigung; sie ist ein integrierender Bestandteil der geistigen Landesverteidigung, zu der sich auch die Initianten der „Richtlinien“-Bewegung bekennen wollen. Wenn trotzdem in den „Grundsätzen“ mit keinem Worte davon die Rede ist, so liegt die Erklärung dieses Umstandes in dem wirtschafts- und sozialpolitischen Teil der „Richtlinien“, der insofern durchaus den Geist der verflossenen Kriseninitiative atmet, als dabei wiederum der Gedanke der Wirtschaftsbelebung durch die Staatsallmacht im Vordergrund steht. Eine Fortführung, ja Verstärkung der staatlichen Interventions- und Stützungs politik, wie sie die „Richtlinien“ ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen und den Staatskredit vorzeichnen, muss notwendigerweise zentralistisch sein. Tatsächlich finden wir denn auch im Abschnitt „Finanzpolitik“ das Postulat einer „Steuerreform“, das im Falle der Verwirklichung vermutlich das Ende der finanziellen und damit auch der politischen Selbständigkeit der Kantone bedeuten, jedenfalls aber schon durch die Erhebung zum Traktandum der eidgenössischen Politik den innern Zusammenhalt des Landes auf eine schwere Probe stellen würde.

Im vorstehend Gesagten ist bereits das Urteil über die wirtschafts- und sozialpolitische Zielrichtung der Bewegung enthalten. Sie schlägt nach unserer Ueberzeugung einen Weg ein, dessen Verfolgung den „wirtschaftlichen Wiederaufbau“ unseres in den Weltmarkt verflochtenen kleinen Landes nur erschweren könnte und letzten Endes auch die Demokratie, anstatt sie

zu „sichern“, ernster Gefährdung aussetzen müsste. Das Schweizer Volk ist durch das heute nicht mehr zu verkennende Abgleiten der „Richtlinien“-Bewegung in die Geleise einer wirtschaftlichen Interessenpolitik um eine nationale Hoffnung ärmer, die marxistische Sozialdemokratie — die sich ohne dogmatische Skrupeln auf den Beitritt zu dieser Bewegung vorbereitet — um eine machtpolitische Chance reicher geworden.

*

Rudolf Gelpke

alt Nationalrat, Dr. ing., Waldenburg (Baselland)

Es hat allen Anschein, als ob in der gegenwärtigen Zeitepoche den alten Kulturstaaten viel mehr Gefahr von innen als von aussen drohe. Die eigentliche Ursache dieser Erscheinung liegt in der masslosen Ueberschätzung der physischen Bedürfnisbefriedigung auf Kosten der überlieferten geistig-kulturellen Er rungenschaften. Die materialistische Seite der menschlichen Natur hat, gefördert durch eine naturalistische Mentalität, die religiösen Bindungen als lästigen Ballast abgeworfen, das seelische Gleichgewicht zerstört und an dessen Stelle ein geistiges Chaos geschaffen, aus dem es, sofern nicht ein idealistisch-weltanschauliches Erwachen kommt, kein Entrinnen gibt.

Die allgemeinen Geistes- und Zeitwirren nützen nun die Mächte der Finsternis im Verein mit dem wie Pilze aus dem Boden schiessenden Sozialideologen auch in unserem Lande aufs ergiebigste aus, um den Traum des grössten Glücks der grössten Zahl durch Schaffung ausreichender materieller Lebensbedingungen für alle Kreise des arbeitenden Volkes, wie den „Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Sicherung der Demokratie“, zu entnehmen ist, zu verwirklichen. Was als Niederschlag dieser Bestrebungen in jüngster Zeit greifbare Gestalt gewonnen hat, ist freilich weit entfernt davon, die Hoffnungen auf schlagartig durchgeführte soziale Gewaltexperimente zu rechtfertigen. Die Leidtragenden sind vor allem die irregeführten

breiten, Volksmassen, welchen zu Folge des Versiegens der normalen Erwerbsquellen, die Existenzunterlagen entzogen werden. Sollte das Richtlinienprogramm, das seinem substanziellen Gehalt nach sich deckt mit der Kriseninitiative, welche vom Schweizervolke am 2. Juni 1935 mit wuchtigem Mehr verabschiedet wurde, diesmal dem Souverän, belieben, so würde der Landeskredit auf Grund fortschreitender Inflationswellen wie der Schnee an der Frühlingssonne dahinschmelzen. Welche untragbaren Lasten dank einer Flut von materiellen Forderungen der überschuldeten öffentlichen Hand aufgebürdet werden, ist bereits in der Mainummer 1935 dieser Zeitschrift bei Anlass der Diskussion über die Kriseninitiative eingehend geschildert worden. Seither hat sich die Lage der Bundesfinanzen und der Sparreserven des Volkes, nicht zum geringsten zu Folge der Abwertung, noch erheblich verschlechtert. Dass von einem ernstlichen Eintreten auf die einzelnen Programmpunkte der Richtlinien bei dieser Sachlage der Dinge keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Wer sozial denkt und handelt, und nicht den Sozialpropheten aus Selbstversorgungsgründen herauskehrt, kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, mit aller Entschiedenheit der Ausplünderung des Volkes und der Lahmlegung der Wirtschaft entgegen zu treten. Wenn eine soziale Aktion von Nöten ist, dann ist es die nach erfolgter Abwertung unerlässlich notwendige Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, vor allem auch im Interesse der Erhaltung des Landeskredits, den ja auch die Richtlinieninitianten so bitter benötigen.

Aehnliche sachliche, nüchterne Erwägungen dürfen sicherlich auch in einzelnen Kreisen der Richtlinienbewegung vorausgesetzt werden. Allein, sie sind nicht entscheidend und wegleitend. Den getreuen, harmlosen Mitläufern bleibt der Weg zu den letzten Zielen und Absichten der im Verborgenen ihren Machtkurs verfolgenden Steuerleute verschlossen. Dabei sind dieselben Kräfte im Spiele wie seiner Zeit bei der Kriseninitiative. Bloss die Taktik hat sich gewandelt. Um was es letzten Endes geht, ist nicht die Sorge um die ökonomische Wohlfahrt der Volksgemeinschaft, sondern die Besitzergreifung der politischen Machtmittel auf dem Wege der Sozialisierung der Wirt-

schaft. Dies erhellt aus den Vorschlägen zur staatlichen Bevormundung und Regulierung des gesamten Erwerbslebens. Damit hat es aber noch keineswegs sein Bewenden. Vielmehr ergeht man sich auch in leicht angedeuteten drohenden Gebärden. Man spricht von politischen Gefahren, bemängelt die Abbaupolitik der Behörden und beklagt das geschwundene Vertrauen der Volksmehrheit zu den Bundesorganen, als ob dieselben gemäss dem Ausspruche: „Alle Obrigkeit ist von Gott“ in ihren, dem Wohle des Ganzen dienenden Entschliessungen einer andern Instanz als dem Gewissen Rechenschaft schuldig wären. Wer vor politischen Windmachern kapituliert, ist kein Staatsmann, sondern ein Hampelmann, bisweilen auch ein Parlamentarier. Der Volkswille ist keine quantitative, messbare Grösse, sondern ein metaphysisches Gebilde, für dessen Verständnis intuitive Begabung und Glaubensstärke erforderlich sind. Wer hingegen von den Landesbehörden erwartet, dass sie prompt auf die jeweiligen Tagesströmungen in der öffentlichen Meinung reagieren, besitzt wenig oder kein Verständnis für das Wesen der Staatsgewalt. Auf alle Fälle ist es nicht Sache der Bundesbehörden, wie auf Seite 1, Abschnitt 3 der Richtlinien zu lesen ist, dass sie die seltene Gelegenheit, das verschwundene Vertrauen der Volksmehrheit wiederzugewinnen, ergreifen. Wie hier in Verkennung der Befugnisse und Pflichten der Landesexekutive die Kritik das zulässige Mass überschreitet, ebensowenig sind die in Verbindung mit den Ausfällen gegen Zentralgewalt ausgesprochenen Befürchtungen über antidemokratische Einflüsse gerechtfertigt. An der ganzen, von fremden Geist inspirierten Vorlage findet sich nichts Schweizerisches, es sei denn das Wort „Demokratie“, das so lange am laufenden Band aufgezogen wird, bis den Leser ein lauter demokratischer Akrobatik ein leichter Schwindel befällt.

In dem Stichwort: „Arbeit und Brot“ kann sich nicht allein die Stimme der ausgleichenden Gerechtigkeit äussern, sondern auch der Wille zur Lebensverneinung der eidgenössischen Familie. Wenn ein Volksorganismus von innen her zerstört werden soll, bedarf es nicht der offenen Revolution, sondern als ein weit stärkeres Sprengmittel erweist sich der „furor socialis“.

Die gegenwärtigen Zeitläufte sind alles andere als harmlos. Unter der Maske politischer Loyalität kann sich heute vieles verbergen. Was wir daraus folgern, ist entschiedene Ablehnung der Richtliniein, eingedenk der Worte: „Validius est naturae testimonium, quam doctrinae argumentum“.

*

Hermann Häberlin

Dr. phil, Leiter des Pressedienstes des Arbeitgeberverbandes schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller, Zürich

Die „Richtlinien“ sind ein Versuch, nicht ohne Elan unternommen. Und doch bergen sie nicht jene Kühnheit, die dem Brückenbauer eigen sein muss. Sie kranken an einem innern Knacks, und die zwei von der Redaktion aufgeworfenen Fragen decken just die Bruchstelle auf.

Die Grundsätze staatspolitischer Natur, die für die Richtlinien die „unverrückbare Grundlage“ bilden sollen, könnten wirklich der Kitt sein, der die ungeheure Mehrheit des Schweizervolkes zusammenhält. Kein Wenn und Aber soll uns die Freude trüben, dass sich die weitaus grösste Organisation der schweizerischen Arbeiterschaft mit der Anerkennung dieser Grundsätze vorbehaltlos zu unserer Demokratie und der militärischen Landesverteidigung bekennt und gewillt ist, daraus auch die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Der Umschwung — gefördert durch einen allerdings denkbar eindrucklichen Anschauungsunterricht jenseits unserer Landesgrenzen — ist nicht nur der Stimmung eines Augenblickes entsprungen. Schon seit etwa vier Jahren nimmt der Schweizerische Gewerkschaftsbund diese Haltung konsequent ein, sodass die Neuorientierung mehr und mehr den Charakter vertrauenerweckender Beständigkeit erhält.

Neben diesen staatspolitischen Grundsätzen, die zusammenfassen und binden könnten, steht nun leider ein wirtschaftspolitischer Teil, der umso mehr Sprengpulver enthält. Der entscheidende Fehler wurde schon beim Aufziehen der Bewegung begangen. Wenn es der Richtlinien ehrliches Ziel ist, „alle aufbau-



willigen Kräfte" um sich zu scharen, warum haben es dann die Initianten (mit Ausnahme der Bauernheimatbewegung alles ausgesprochene Arbeitnehmerorganisationen) unterlassen, rechtzeitig mit der organisierten Arbeitgeberschaft Fühlung zu nehmen? Besonders betrüblich, dass dies offenbar aus voller Absicht geschehen ist, denn der ganze rückblickende Teil des Richtlinien-textes stösst doch in seinem bedenklichen Schuldügen-Stil die Arbeitgeberschaft von Industrie und Handel geradezu bewusst vor den Kopf, sucht sie als nicht-aufbauwillige Kräfte zu diskriminieren und damit von der Mitarbeit zum vornherein auszuschliessen.

Diese Einseitigkeit in der Zusammensetzung der Initianten hat selbstverständlich bei der Ausarbeitung des Programmes ihren Niederschlag gefunden. Tatsächlich ist denn auch dessen wirtschaftspolitischer Teil von einer durchaus etatistischen Konzeption. Der Glaube an die Allmacht des Staates durchzieht ihn wie ein roter Faden. Von der Funktion der frei schaffenden Persönlichkeit, von der Notwendigkeit, die individuelle Initiative zur Entfaltung zu bringen, ist dagegen nichts zu vernehmen. Leider wiederum nicht zufällig. Denn ein Antrag, den Passus „einer verantwortungsbewussten privaten Initiative, soweit sie im Dienste der Allgemeinheit steht, freien Spielraum zu lassen“, ins Programm aufzunehmen, wurde von den Initianten ausdrücklich abgelehnt.

Neben dieser grundsätzlichen Einstellung, die uns zu einer ebenso grundsätzlichen Ablehnung des wirtschaftspolitischen Teiles der Richtlinien zwingt, spielen die einzelnen Postulate keine wesentliche Rolle. Es sind darunter Forderungen, die von keiner Seite bestritten werden; es sind darunter Anregungen, deren Verwirklichung an sich gewiss wünschenswert wäre, die wir aber in absehbarer Zeit für nicht realisierbar halten, und es sind darunter schliesslich Begehren, die strikte zurückzuweisen sind. Im Ganzen ist jedenfalls festzustellen, dass sich die Chancen der Richtlinien zusehends verschlechtert haben. Die Einseitigkeit ihres wirtschaftspolitischen Teiles wird je länger je deutlicher erkannt. Zudem sind die Versuche, von parteipolitischer Seite her Einfluss auf die Bewegung zu gewinnen, nur geeignet, das Miss-trauen zu verstärken.

*

Caspar Jenny

Fabrikant, Ziegelbrücke

Die Richtlinieninitianten wollen mit ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Programmpunkten (die andern programmatischen Angaben sind nur flimmerndes Beiwerk zur Gewinnung von Anhängern und Tarnung des Endzweckes) die politische Macht in der Schweiz erobern. Es sollen nachstehend nur die wirtschaftlichen und finanziellen Belange etwas unter die Lupe genommen werden und eine Prognose unserer künftigen Existenzbedingungen bei Durchsetzung derselben gestellt werden.

Die Behauptung im Richtlinienprogramm, man habe bei uns Deflationspolitik getrieben, entspricht nicht den Tatsachen. Die Privatwirtschaft suchte seit 1931 entsprechend den gesunkenen Lebenskosten ihre Gestehungskosten zu senken, was zufolge der bekannten und teilweise auch verständlichen Widerstände nur sehr bedingt gelang. Die öffentliche Hand hat ihre Taxen und Tarife nur wenig oder gar nicht gesenkt und statt die Wirtschaft zu entlasten, ihr vor allem enorme neue Steuern aufgebürdet. Diejenigen, die ständig ihrer Arbeit nachgehen konnten, haben an Realeinkommen im allgemeinen nichts eingebüsst, nicht selten dasselbe sogar verbessern können. Nur die bedauernswerten Opfer der Arbeitslosigkeit und sehr viele selbständig Erwerbende standen unter meist schwerstem Krisendruck. Unsere Melange von Stützung und Anpassung, wobei erstere stark dominierte, die Uebertreibungen der Hochkonjunktur und die letzte grosse Abwertungswelle des Auslandes zeitigten die schliesslich unumgänglichen Entschlüsse des 26. September 1936, welche auch nichts anderes als eine Anpassung an die derzeitigen Verhältnisse dieser geplagten Welt sind. Vorerst springen die Vorteile der Abwertung in die Augen, die Nachteile bringt erst das laufende Jahr; tragen wir letztere nicht willig, so werden sich die ersteren als Brausepulver verflüchtigen. Eine frühere Abwertung ohne Anpassungsversuche wäre für unser Land von grossem moralischem Nachteil gewesen, dem die fraglichen materiellen Vorteile nicht die Stange gehalten hätten. Die Kriseninitiative- jetzt Richtlinieninitianten waren die hauptsächlichsten Abwertungspropagandisten, sie hätten nun

auch die Pflicht, die Konsequenzen zu tragen, eine Erwartung die aber wohl kaum eintreffen wird.

Die Krise hat in der Schweiz nie die Dimensionen wie in den Vereinigten Staaten und England angenommen, wo bis 10% der Bevölkerung ohne Verdienst waren, in ersterem Lande sind trotz dem vielgerühmten Aufstieg immer noch 8 Millionen Personen oder 6% des Volkes arbeitslos, gegen maximal 2,5% bei uns. So weitgehend wie in der Schweiz wurden die Arbeitslosen nirgends unterstützt. Die Katastrophe hat uns zuletzt erfasst, wodurch nun auch der natürliche Aufstieg verzögert eintritt. Unser, an sich erschreckendes Krisentief, war zufolge der sorgfältigen Führung unserer Industrie geringer als im Ausland, wozu allerdings auch die privatwirtschaftlich fast nicht verantwortbare Opferwilligkeit unserer Exportindustrie kommt, die wohl über 1 Milliarde guter Schweizerfranken ihrer Substanz auf dem Schlachtfeld des Wirtschaftskrieges liegen liess. Man sieht in Richtlinienkreisen geflissentlich nur, wenn es den eigenen Zielsetzungen dient, über den Gartenhag, um umso leichter die Verhältnisse in der Heimat möglichst schwarz darstellen zu können.

Trotz dem eklatanten Versagen soll die staatssozialistische Politik nicht einmal reduziert, sondern wieder vermehrt in Schwung gesetzt und wahrscheinlich in wenig Jahren nach berühmten Mustern mit einer zweiten Abwertung forciert werden, wodurch die von gewissen Hintermännern der Bewegung aus politischen Gründen erwünschte Verarmung unserer Sparer erreicht würde. Nur Ideologen, die in unfassbarer Ueberheblichkeit glauben, die Schweiz könne ohne Rücksicht auf die übrige Welt wirtschaften oder Politiker, die um ihr Ziel zu erreichen alles riskieren wollen, sind fähig auf der abgezapften Leier weiterzuspielen. Nicht einmal die so reichen U.S.A., die sich viele Ungereimtheiten leisten dürfen, ertrugen eine Politik à la Richtlinien. Sie verloren dadurch z. B. endgültig die Vorherrschaft im Baumwollanbau, ihr stolzer king cotton ist durch die staatliche Produktionseinschränkung, Preisstützung und die durch letztere hervorgerufene Qualitätsverschlechterung zu einer recht bescheidenen Figur herabgesunken. Wem käme bei diesem Beispiel nicht auch der Schweizerkäse in den Sinn! Sollen alle Fehlleitungen, Ungerechtigkeiten und die Belastung der nicht Sub-

ventionierten und nicht Gestützten der vergangenen Jahre wiederholt und womöglich gesteigert werden? Nur die raffinierten und bequemen Elemente, die es verstehen sich wichtig zu machen, hätten daran Freude und Nutzen! Man will zwar gerechter helfen als bis anhin, wobei man vergisst, dass zu beurteilen, was in diesen Dingen nötig und stützungswürdig ist, fast ausgeschlossen ist. Die für dieses System unentbehrliche Verbandsbürokratie würde die passenden Unterlagen in jedem Falle beibringen, und bald genug würde wieder die ganze Wirtschaft in Bern Bücklinge machen und auch gestützt werden, einer würde den andern nachziehen! Obschon uns die Abwertung nicht reicher gemacht hat und vor allem die staatliche Verschuldung nicht kleiner wurde, glaubt man neue, enorme finanzielle Leistungen wagen zu dürfen und vergisst namentlich, dass der schweizerische Wohlstand, einmal durch Experimente zerschlagen, viel schwieriger wieder aufzurichten ist, als derjenige eines Landes mit günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen. Mit derartigen Methoden treibt man das flottante Kapital, das bei uns Unterkunft sucht, recht rasch wieder aus dem Lande, und die wohltuenden verbesserten Kreditverhältnisse kommen gar nicht zur Auswirkung! Eine halb oder ganz staatssozialistisch wirtschaftende Schweiz wird im massgebenden Auslande kein Vertrauen finden. Nur ein schweizerisches Staatswesen, das sich wieder über die Wirtschaft stellt, die unheilvolle Bewirtschaftung aufgibt, verbunden mit einer sparsamen Staatsverwaltung, kann durch seine Exportwirtschaft die nötigen Subsistenzmittel erringen, dass auf dem engen Raum 4 Millionen Menschen anständig leben können! Der Export ist schwierig, aber durchaus möglich, wenn er von zahlreichen gewandten, eifrigen und selbständigen Firmen betrieben wird und man die Produzenten nicht mit finanziellen Lasten erdrückt, (1937 erreichen die öffentlichen Ausgaben pro Kopf unserer Bevölkerung die unsinnige Ziffer von Fr. 300.—) eine Richtlinienwirtschaft aber würde ihn erdrosseln.

Die Schweiz lebt nur von der Urproduktion und der Exportwirtschaft, alle andern Sparten der Wirtschaft sind, gerne oder ungerne, von diesen Hauptzweigen abhängig. Landwirtschaft und Export sollten sich im Landesinteresse finden und sich gegenseitig Rücksicht tragen, das ist eine wirtschaftspolitische Aufgabe, die dem Schweizervolk zum Segen gereichen würde und

des Schweisses der Edlen wert wäre! Eine echte dauernde Kaufkraftverbesserung unseres Volkes kann nur durch die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in eine krückenlose Exportwirtschaft erzielt werden, womit eine gewisse Arbeitsbeschaffung als Uebergang, z. B. Strassenbauten, nicht als unzeitgemäss bezeichnet werden soll. Drei Denkfehler machen die Richtlinienleute, soweit sie es mit ihren Absichten wohl meinen: Einmal mit der Ueberzeugung der Staatsapparat könne den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens beurteilen und dirigieren. Ferner mit dem Glauben, eine vermehrte Produktion für den für viele Artikel zu kleinen Inlandmarkt sei möglich. (In Treibhausluft, die als Entgelt dafür das Vielfache an Arbeitskräften für den unerlässlichen Export wieder ausschalten würde oder diesen subsidienhörig und uninteressant macht: ja, sonst nicht). Der dritte Fehler ist die Unterschätzung der Unternehmertätigkeit. Die noch auf eigenen Füßen stehen wollenden Männer, die aus aller Welt Arbeit herbeischaffen und immer neue Produkte zu erzeugen suchen, kann man weder entbehren noch mit Subsidien durchhalten. Ein Export, der nicht, durchschnittlich wenigstens, eine bescheidene Risikoprämie abwirft, hört schliesslich trotz zähestem Willen auf.

Die wirtschaftliche Gesundung unseres Landes gelingt nur mit den altbewährten Methoden. Nur ein von staatlichen Bevogtungen befreites Unternehmertum kann unsere Situation dauernd bessern. Eine Volksgemeinschaft, die sich nicht mehr zu ungestützter produktiver Arbeit aufrafft, muss untergehen. Eine Massenpolitik, die die initiativen Kräfte des Landes lahmlegt, wird zur Verelendung aller führen. Besonders die schweiz. Industrie kann nur auf Basis der Einzelinitiative die ihr entgegen tretenden Schwierigkeiten überwinden; sie muss jetzt im Zeitpunkt der abflauenden Weltkrise wieder mit aller Macht einsetzen. Nicht Roosevelts-Subsidien haben die Wirtschaft der U.S.A. wieder flottgemacht, sondern die natürliche zeitgebundene Gesundung, erstere haben letztere sogar gehemmt. Dasselbe gilt auch für die Schweiz, und die Richtlinienpolitik ist deshalb, ganz abgesehen von ihrem staatssozialistischen Endzweck, ein untaugliches Unterfangen.

*

Albert Oeri

*Dr. phil., Nationalrat, Chefredaktor der „Basler Nachrichten“
Basel*

Die staatspolitischen Postulate der „Richtlinien“ sehen wie Selbstverständlichkeiten aus und sind es auch, wenn man das Weiterbestehen einer freien Wirtschaft im freien Staate voraussetzt. Wenn man aber dem Staat das im wirtschaftspolitischen Teil der „Richtlinien“ postulierte Pflichtenheft vorschreibt, so kann er nicht demokratisch bleiben, auch wenn man „die Erziehung im Geiste der Demokratie“ noch so kategorisch fordert. Ein Staatswesen, das für das wirtschaftliche Wohl und Wehe seiner Angehörigen bis zum Letzten verantwortlich sein will, kann nicht demokratisch organisiert sein, übrigens auch nicht föderalistisch. Mit Pferdebetrieb kann eine einfache Dreschmaschine arbeiten, aber nicht ein Elektrizitätswerk.

Was die Ausschaltung des Referendumsrechts durch die Bundesversammlung anbetrifft, so kann ich nur die erste Bedingung der „Richtlinien“, die absolute Dringlichkeit des Beschlusses, anerkennen, nicht aber die zweite, das Kriterium der „vorübergehenden Massnahmen“. Mit solchen kann man ein ganzes Staatssystem über den Haufen werfen. Vergl. die Erfahrungen Deutschlands mit seinem Ermächtigungsgesetz.

Ich füge noch bei: zur Demokratie gehört auch das Frauenstimmrecht.

Die wirtschaftspolitischen Postulate lassen sich, jedes für sich allein genommen, sehr gut diskutieren. Aber ihre Verwirklichung im Gesamten würde — gewollt oder ungewollt — den Untergang der schweizerischen Privatwirtschaft bedeuten. Wenn diese weiter existieren soll, so kann man ihr nicht alle Macht und alle Verantwortlichkeit abnehmen und dem Staate aufhalsen. Die „Richtlinien“ machen den Staat für die Preise und Löhne, für die Arbeitsbeschaffung, für das Gedeihen von Export, Fremdenverkehr und Landwirtschaft verantwortlich, ebenso für genügende Kapitalversorgung zu niedrigem Zins und Erhaltung der Flüssigkeit des Kapitalmarktes. Auf allen diesen Gebieten wird der Wirtschaft die Macht entzogen. Und dennoch soll sie dem Staate, der „gerechtigkeitshalber“

die Kapitalbildung an allen möglichen Punkten verhindert, die Finanzmittel zur Bewältigung seiner Aufgabenlast liefern. Da dies schlechterdings nicht möglich ist, so müsste sich der Staat mit Falschmünzerei, das heisst mit sukzessiven neuen Abwertungen, helfen, bis der Boden des privatwirtschaftlichen Fasses erreicht ist.

Die Richtlinienbewegung stellt einen interessanten Handel zwischen Marxisten und Nichtmarxisten dar, beruhend auf dem Kompromiss: „Wenn schon Privatwirtschaft, dann eine lebensunfähige, die sich in absehbarer Zeit ganz aushöhlen lässt.“ Das System ist weniger brutal als das sowjetrussische, aber für das schweizerische Nationalvermögen gefährlicher. Die Uebergangsperiode, während der durch sogenannte Stützungen die Weiterexistenz der Privatwirtschaft vorgetäuscht werden müsste, würde einen Aderlass zu Gunsten des Auslandes mit sich bringen, der durch ehrliche und ungetarnte Sozialisierung vermieden werden könnte. Ich würde den Untergang der schweizerischen Privatwirtschaft für ein Unglück halten, aber immer noch für das kleinere Uebel als die durch die „Richtlinien“ angestrebte Fäulnisperiode.

Nützlich können die „Richtlinien“ als Weckruf für eine Privatwirtschaft werden, die sich in der Zeit vor der Abwertung immer mehr dem Wahn hingeeben hat, der Staat sei zu ihrer Rettung geeignet und verpflichtet. Sie zeigen klar, wohin der Staat die Wirtschaft, nachdem sie ihm einmal den kleinen Finger und Einiges mehr als den kleinen Finger gegeben hat, konsequenter Weise führen muss, wenn sie sich nicht noch rechtzeitig von ihm losreisst. Die Wegkreuzung ist noch nicht ganz erreicht; unmittelbar nach der von ihm herbeigeführten Abwertung kann der Staat seinen Einfluss auf Preis- und Lohnbildung nicht aufgeben. Aber nach dieser Zwischenzeit muss der Entscheid fallen. Die Richtlinienleute haben einen Wegweiser aufgestellt mit der Inschrift „Nach dem Paradies“. Wer denken kann, der liest richtig „Nach Moskau“ und beschreitet den Weg nur, wenn er wirklich nach Moskau gelangen will.

*

M. Albert Picot

Conseiller d'Etat et Conseiller national, Genève

Les „lignes directrices” sont fort habilement rédigées. Emanant des milieux qui, à l'étranger, ont créé le Front populaire avec tous ses dangers communistes et marxistes, elles essaient d'éviter les tendances à la division et à la discorde qui, dans le Front populaire, conduisent les pays au désordre, à la guerre civile et à la ruine.

L'esprit suisse, avec sa sagesse politique, a exercé son influence sur les auteurs des lignes directrices et leur a permis d'éviter l'écueil d'un programme de dictature du prolétariat, d'antimilitarisme antinational et de mépris des libertés culturelles et spirituelles. A cet égard, la façade de l'édifice a encore assez bonne mine et le lecteur superficiel et non averti peut facilement se laisser prendre à un certain nombre de truismes des lignes directrices avec lesquelles tout bon citoyen peut être d'accord: solution du problème du surendettement; mesures d'état sans fin propre; assainissement de la politique d'affaires; développement du sens de la responsabilité; lutte contre les abus de la clause d'urgence, etc. Mais il ne faut pas s'y laisser prendre. Les lignes directrices n'ont pas là leur élément essentiel et l'effort principal est toujours porté dans une direction fâcheuse et qui a déjà coûté à la Suisse une partie de sa prospérité.

Voici les erreurs graves et mortelles que nous dénonçons dans ce programme:

1^o „La déflation disent les lignes directrices nous a conduit à nos difficultés économiques”. C'est tout à fait faux. La Suisse n'a fait aucune déflation sérieuse et ce n'est pas cette tendance, que personne n'a suivie, qui a pu nous faire du tort. Entre 1925 et 1935 les impôts et les dettes n'ont cessé d'augmenter et dans le domaine des salaires publics, avec la baisse du coût de la vie de 180 à 130, il n'y a pas eu de déflation sérieuse. C'est parce que tous les efforts de déflation, c'est-à-dire de saine gestion, se sont heurtés à l'égoïsme des groupements d'intérêts matériels que la Suisse est restée un ilot misérable de vie chère et n'a pu s'a-

dapter au niveau de l'économie mondiale. Nous l'avons payé avec 30% de perte sur tous nos actifs suisses au moment de la dévaluation.

2^o Les lignes directrices recommencent après la dévaluation même erreur sans en mesurer les conséquences dangereuses. Elles procèdent toujours de cette idée fausse que l'on peut enrichir le pays par une hausse artificielle des prix et des salaires. Elles naissent que cette hausse pourra venir de la prospérité, mais mais qu'elles ne peut la créer. Elles confondent l'effet et la cause et en intensifiant l'effet croient obtenir la cause.

3^o Les lignes directrices ne font rien pour délivrer l'économie nationale de ce formidable appareil bureaucratique, étatiste et fiscal qui l'étouffe.

Bien au contraire, elles le développent encore à plaisir sans indiquer où le „pays réel” trouvera les ressources qui doivent nourrir le pays irréel et artificiel de l'économie dirigée.

Les lignes directrices peuvent bien, ici et là, indiquer des tâches intéressantes et poser des problèmes urgents. C'est en vain. Car leur tendance générale est à contre sens des lois économiques et nous conduit lentement à une seconde impasse semblable à celle du mois de septembre 1936.

La voie de la libération est ailleurs, loin de la chimère de la création artificielle, de la richesse, dans un effort acharné pour la délivrance d'une économie privée surétatisée.

Sur le terrain du droit public, je suis d'accord avec les lignes directrices qu'il n'y a pas en Suisse d'autre régime possible que celui de la démocratie. Mais c'est précisément en tant que démocrate convaincu que je déplore de voir notre peuple entraîné par les auteurs des lignes directrices dans la voie d'un étatisme qui n'est plus la vraie démocratie de nos pères. Celle-ci était fondée sur la liberté d'une économie que l'Etat peut aider ici et là, mais qui a son vrai fondement dans les valeurs individuelles, dans la force créatrice de l'industrie et du commerce. Le peuple suisse paie déjà 900 millions d'impôts à la collectivité. Comment créera-t-il cette richesse si l'Etat tentaculaire lui prend encore plus de ses ressources et de ses instruments de travail?

*

Ludwig Rittmeyer

Nationalrat, Dr. jur., Advocat, St. Gallen

Wenn ich in fünfzig bis sechzig Druckzeilen auf die zwei Fragen: „Was halten Sie von den Richtlinien in staatspolitischer und in wirtschaftspolitischer Hinsicht?“ antworten soll, so kann ich nicht auf die einzelnen Postulate eintreten, die von den Initianten der Richtlinien-Bewegung ausgearbeitet worden sind. Aber selbst wenn ich mehr Raum zur Verfügung hätte, würde ich nicht auf Details eintreten, weil ich mit einer Reihe von Punkten nicht einverstanden bin und daher kritisieren müsste; im gegenwärtigen Augenblick aber die Kritik für unangebracht halte. Denn das junge Gebilde der Richtlinien-Bewegung droht unter der Kritik ohnehin schon zu ersticken, und wir hätten es doch so notwendig, dass es am Leben bliebe und wachsen und gedeihen könnte. Meine Antwort darauf, was ich von den Richtlinien in staatspolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht halte, beschränkt sich daher auf die ganz allgemeine Frage: Was bedeutet für unsern Staat und für unsere Wirtschaft die Idee, die den Initianten der Richtlinien-Bewegung zu Grunde lag?

Der Gedanke, aus verschiedenen Lagern und Parteien diejenigen Männer zu sammeln, die sich vorbehaltlos zur Demokratie, zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung bekennen und die religiöse Ueberzeugung der Volksgenossen achten, bedeutet für einen Staat wie die Schweiz eine absolute Notwendigkeit. Denn die Schweiz existiert nur mit der Demokratie und der Glaubens- und Gewissensfreiheit und geht auch nur dann nicht unter, wenn sie sich militärisch, wirtschaftlich und geistig verteidigt. Diese Sammlung ist heute deshalb notwendiger als je, weil heute auch bei uns starke Kräfte daran sind, das Bekenntnis zu diesen drei Prinzipien unseres Staatswesens, der Demokratie, der Glaubensfreiheit und der Landesverteidigung auszurotten und links und rechts extreme Parteien zu bilden. Damit wäre es um unsere Schweiz geschehen. Die Sammlung einer Mitte zwischen der äussersten Linken und der äussersten Rechten ist daher für unsern Staat absolute Lebensnotwendigkeit.

In einer Zeit, wo die Wirtschaft im Staate eine so ungeheure Rolle spielt wie heute, kann eine Mitte nur dann bestehen, wenn sie auch wirtschaftlich einen gemeinsamen Weg findet. Sonst gehen wir an der Wirtschaft zu Grunde, und was zu Grunde gegangen ist, ist keiner Verteidigung und keiner Demokratie mehr wert. Die Idee der „Richtlinien“ ,auch eine wirtschaftliche Mitte zu sammeln, bedeutet daher geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Für mich beginnt das Problem der Richtlinien-Bewegung erst hier: Die Bewegung ist meines Wissens daran, die sozialdemokratische Partei, die freisinnige Partei und andere Organisationen in globo zum Beitritt zu bewegen. Das ist zum allermindesten heute und für absehbare Zeit verfrüht. Die Idee der Mitte würde durch Beitrittsbeschlüsse ganzer Parteien nur verwässert und verfälscht. Denn mit Mehrheitsbeschlüssen ist es nicht getan, und solange nicht die Sicherheit besteht, dass der hinterste Sozialdemokrat ein Soldat und der letzte Freisinnige ein Demokrat ist, schafft ein Parteibeschluss keine Mitte. Die Richtlinien-Bewegung sollte daher vorerst eine Sammlung von Individuen sein, von Einzelnen, die sich ihr für sich allein oder als Verbindungsleute ihrer Partei anschliessen. Damit wäre sie ihrer Leute sicher und könnte gleichzeitig ein Bindeglied zwischen den Parteien werden, die heute den Kontakt verloren haben.

Und ein Zweites: Die Richtlinien-Bewegung verlangt die Verpflichtung auf ein gemeinsames Programm, das sie schon ausgearbeitet hat. Damit verlangt sie zuviel. Sie will von heute auf morgen Menschen zusammenbringen und verpflichten, die sich seit Jahrzehnten politisch und wirtschaftlich bekämpft und befehdet haben. Es würde genügen, wenn die Richtlinien-Bewegung sich vorerst zum Ziel setzte, Männer verschiedener Lager zusammenzubringen und ein gentlemen-agreement zu schaffen. Dessen Inhalt wäre etwa, dass jeder neue Vorstoss, jede Initiative und grosse Aktion, komme sie von aussen oder von den Richtlinien-Leuten selbst, in deren Schoss vorerst besprochen würde, um entweder gemeinsam zu kämpfen oder wenigstens den politischen Kampf zu entgiften und wieder anständig zu machen. Die Erfahrung würde dann bald lehren, ob ein solches agreement hält und die Grundlage für eine straffere Mitte werden kann oder ob es in Ermangelung einer genügenden Zahl von gentlemen undurchführbar ist.

Ernst Schürch

Chefredaktor des „Bund“ Bern

I. Staatspolitik: Mit den „Grundsätzen“ 1—4 bin ich restlos einverstanden. Ich bemerke nur nebenbei, dass sie nicht für jeden der Urheber der Richtlinienbewegung jederzeit so selbstverständlich waren, wie für manchen, der ausserhalb dieser Bewegung steht. Dies bezieht sich besonders auf Ziffer 2 betr. die Landesverteidigung.

Man darf aber die politische Bedeutung von Richtlinien so wenig überschätzen wie die von politischen Programmen oder Parteierklärungen überhaupt. Wir haben in der Schweiz eine ebenso grosse Parteizersplitterung wie Uebereinstimmung der Parteigrundsätze. Dabei sind gerade die vier neu formulierten Sätze als Zielpunkte der Parteipolitik nichts Neues. Sie entsprechen im wesentlichen dem ideellen Rüstzeug der freisinnig-demokratischen Partei, die insbesondere der Klassenideologie gegenüber die wirtschaftliche Solidarität in der nationalen Schicksalsverbundenheit längst erkannt und bekannt hat.

Diese Feststellung sagt nichts gegen, wohl aber Vieles für die Grundgedanken der Richtlinienbewegung.

Vom rein staatspolitischen Gesichtspunkt machen wir einen Vorbehalt gegenüber Ziffer 4 der „einzelnen Aufgaben“. Man verlangt die Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung. Das kann der föderativen Struktur der Eidgenossenschaft verhängnisvoll werden. Denn die Finanzbedürfnisse der Kantone sind nicht nur dem Mass, sondern auch der Art nach ungleich. So gibt es Kantone, die verhältnismässig viel weniger als andere für Schul- und Armenunterstützungszwecke auszugeben haben, weil sie auf diesen Gebieten teilweise durch die Kirche und ihre Charitas entlastet werden. Es wird auch sonst ungemein schwer halten, die Steuersysteme gleichzuschalten. Man denke nur daran, dass etwa das Schwyzervolk bisher noch jede Einkommensteuer verworfen hat.

II. Wirtschaftspolitik: Es ist hier unmöglich Raum, die vielgestaltigen Probleme des Programmes zu behandeln. Ich muss mich daher auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Schon die Einleitung verrät, dass der wirtschafts-

politische Gesichtswinkel der Verfasser nicht weit genug ist, um alles Wesentliche zu erfassen. Daher ist das Programm der Gefahr schematischer Vereinfachung nicht ganz entgangen. Ich verweise auf folgende Punkte:

Es ist eine Ueberschätzung jeder Wirtschaftspolitik, sie als den Grund der wirtschaftlichen Zustände zu bezeichnen. Damit, dass in andern Ländern der Aufstieg aus der Krise früher eingesetzt hat als in der Schweiz, ist noch lange nicht alles über die schweizerische Wirtschaftspolitik gesagt. Man sollte nicht ganz vergessen haben, dass die Krise dafür in der Schweiz auch später eingesetzt hat als anderswo!

Mit der Ueberschätzung der Wirtschaftspolitik hängt die Ueberschätzung des staatlichen Machtbereiches in Wirtschaftsdingen eng zusammen. Das Programm ist nicht ganz frei von jener so viele Forderungen an den Staat belebenden Auffassung, dass der Staat imstande sei, durch eine zweckmässig gerichtete Politik den Anteil der Schweiz an den Gütern der Welt so zu gestalten, dass nachher nur noch gerecht verteilt werden müsste, damit jeder Arbeitende genug bekomme und auch aus öffentlichen Mitteln für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit sicher gestellt werden könne.

Das Programm nimmt keine Rücksicht auf die seit 26. September 1936 gemachte Erfahrung, dass nicht in erster Linie höhere Löhne und Preise, sondern ein regerer Umsatz und eine stärkere Beschäftigung nötig sind. Nicht die teure, sondern im Gegenteil die billig gewordene Schweiz hat den Anfang der Neubelebung gebracht.

Der Hinweis auf fremde Beispiele müsste ergänzt werden. Das glänzendste Beispiel eines Landes, das sich wirtschaftlich aufgerafft hat, bietet England. Es ging aber durch eine Periode unerhört scharfer Sparpolitik hindurch, um die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen, in der Erkenntnis, dass eine gesunde Finanzpolitik auf gesundes Haushalten gestützt sein müsse. Hiefür brachte das Volk die allergrössten freiwilligen Opfer.

Statt dieses Hinweises lesen wir immer wieder Bemerkungen über die verfehlte „Deflationspolitik“. In Wirklichkeit hat der Staat bei uns diese Deflationspolitik hauptsächlich in Reden und Botschaften, aber viel weniger in Tat und Wahrheit betrieben:

hier blieb es in der ganzen grossen Hauptsache bei der nachgerade unnatürlich gewordenen Stützungs politik, einer Subventionswirtschaft, die den Bund selber stützungsbedürftig machte.

Es gibt weder eine staatspolitische noch eine wirtschaftspolitische Richtlinie, die an dieser Erkenntnis vorbeigehen darf.

*

Oscar Sulzer

Dr. jur., Direktor v. Gebrüder Sulzer A.-G. Winterthur

Wer gegenüber den „Richtlinien“ in die richtige Distanz kommen will, wird sich daran erinnern, dass auch in andern Ländern ähnliche Erscheinungen zu Tage treten, man kann sagen, fast in allen europäischen Ländern, in denen die Parteibildung noch frei ist. Alle die neuen Frontenbildungen, die sogenannten Volksfronten, gehören hieher. Man lasse sich durch die Nüancierung in der Benennung nicht aufhalten. Das Wesentliche ist, dass sich diese politischen Gebilde allerorts aus den gleichen Elementen zusammensetzen, nämlich aus den Kreisen der unselbständig Erwerbenden, zu denen — leider — ein Teil der Bauersame zu zählen ist. Auch das politische Ziel ist dasselbe. Frägt man die Angehörigen einer solchen Bewegung, so wird die Antwort im allgemeinen lauten: Sicherung der Demokratie. Für den Aussenstehenden, der die Zusammenhänge überprüft, formuliert sich die Definition etwas prosaischer in dem Sinne, dass es sich um unselbständig erwerbende Volkskreise handelt, die sich unter dem Druck der Krise zur Sicherung ihrer Existenz zusammenschliessen.

Doch unsere „Richtlinien“ haben ein Anrecht, nach ihren eigenen Zielen beurteilt zu werden. Dies umso mehr, als die Initianten sich die Mühe genommen haben, diese Ziele in einer Druckschrift bekanntzugeben, die vor einiger Zeit erschienen ist. Für die Zwecke dieser Betrachtung mag es genügen, daraus folgende wesentliche Richtpunkte herauszunehmen: „Vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie; positive Einstellung zur Landesverteidigung; Verpflichtung auf ein gemeinsames Programm für den

wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Lösung der sozialen Probleme". So, wie diese Programmpunkte umschrieben sind, werden sich kaum Einwendungen dagegen geltend machen. Es handelt sich, insbesondere was die Demokratie und Landesverteidigung anbelangt, um die Pfeiler unserer nationalen Existenz. Dagegen wird über die wirtschaftlichen Belange noch zu reden sein, schon deshalb, weil ihnen eine weitere Umschreibung beigelegt wird. Unter dem Titel „Unser Ziel" heisst es darüber wie folgt: „Das zunächst gelegene Ziel ist die Ueberwindung der Krise... Das weiter gesteckte Ziel ist die Ausnützung und der Ausbau der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten, um das ganze Volk reicher mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen." Wer diesen Text liest, dem wird es vorkommen als hätte er Aehnliches schon gehört. Der Anklang an bekannte Melodien ist unverkennbar; es tönt wie eine Arie aus der Oper Kriseninitiative. Nicht um Reminiszenzen aufzutischen, sei diese verblichene Gestalt hier zitiert. Nur soviel ist zum bessern Verständnis festzuhalten, dass, genau gesehen, jener grosse Kampf doch recht wunderbar war. Wie konnte unser Volk während Monaten über dieses Trugbild diskutieren, das sich anheischig machen wollte, durch das Anhäufen eines Schuldenberges die Wirtschaft zu beleben. Unmöglich. Ein wenig Besinnung hätte genügen sollen, um den Irrtum aufzudecken, der in der Annahme liegt, dass sich auf diese Weise in unserem Land eine eigene Konjunktur hervorzaubern lasse. Derselbe Denkfehler liegt aber auch den „Richtlinien" zu Grunde. Er ist letzten Endes dadurch verursacht, dass weder das Problem der heutigen Wirtschaftskrise, noch die beschränkten Möglichkeiten seiner Lösung erkannt werden.

Es bleibt eine weitere Meinungsverschiedenheit. Die Initianten der „Richtlinien" scheinen auch nicht bemerkt zu haben (zu ihrer Entschuldigung sei gesagt, dass sie dieses Los mit vielen bürgerlichen und anderen Politikern teilen), dass die ersten von ihnen genannten Programmpunkte: Demokratie und Landesverteidigung, an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Wer das Ziel erreichen will, muss zuerst diese Voraussetzungen schaffen wollen. Sie sind zum Teil materieller Natur. Der ideelle Wert der Gesinnung wird dadurch nicht angetastet, allein es ist nun einmal so, dass die Gesinnung nichts ausrichtet und auf die

Dauer nicht standhält, wenn die materiellen Unterlagen fehlen. Für die Demokratie wie für die Landesverteidigung gibt es vor allem eine solche Voraussetzung: Gesunde Finanzen. Ohne das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben lassen sich weder die Rechte des einzelnen Staatsbürgers noch auch die Landesgrenzen — diese schon wegen der mangelnden Ausrüstung — verteidigen. Daran ist nun einmal nicht zu rütteln. Um aber Andersdenkende nicht allzu sehr zu enttäuschen, sei beigefügt, dass es auch ideelle Voraussetzungen gibt. Gemeint ist die Gesinnung, und daneben gibt es noch eine zweite: Die Gerechtigkeit, die das Fundament jedes Staates, und insbesondere der Demokratien, ist. Es ist aber zu befürchten, dass auch hier die Wege auseinander gehen. Die Initianten haben am 12. Dezember 1936 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin sie eine 50-prozentige Abgabe auf den Abwertungsgewinn postulieren. Ueber die Sache zu streiten, hat keinen Sinn. Eine Einigung wird sich mit den Initianten darüber nie erzielen lassen, dass der Staat nichts anderes als Raubbau treibt, der mehr als einen Anteil des effektiven Einkommens, meinetwegen auch von realisierten Kapitalgewinnen, von seinen Bürgern verlangt. Dafür gibt es in dieser Materie gewisse formale Bedingungen, die nicht ausser Acht zu lassen sind. Einmal ist es Erfordernis, dass die Steuer, die erhoben wird, alle Bürger oder alle Objekte in gleichem Masse trifft und dass der Staat in der Veranlagung nach beiden Seiten, zu seinen Gunsten und zu Gunsten des Pflichtigen, mit der gleichen Elle misst. Die Initianten scheinen davon nicht zu wissen. Sie proponieren, dass der Steuer nur gewisse, in die Augen springende Objekte, unterworfen werden sollen und dass die Kompensation mit Abwertungsverlusten, abgesehen von einem Ausnahmefall, ausgeschlossen wird. Mit welchem Recht? Mit welchem andern Recht als dem des Stärkeren soll der Staat befugt sein, die Hälfte von „Gewinnen“ zu fordern, die gar keine Gewinne sind?

Deshalb jedoch keine Aufregung. Alles auf dieser Erde war schon einmal da. Auch die „Richtlinien“. Sie sind der alte Adam, nur in modischem Kleid — Mode 1937. — Als solche wird sie nicht allzulange dauern.